

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 6. Juni 2007 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen werden (Hausbetreuungsgesetz - HBeG) und mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2007 06 21

Sissy Roth-Halvax

Schriftführung

Manfred Gruber

Präsident des Bundesrates